

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01/2017 KOOPERATION SÜDTIROL.EXPERT

1) Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Aufnahme als Mitglied in die Kooperation Südtirol.Expert als Highlight Hotel oder Land- & Alpinhotel. Gruppenzugehörigkeit und Leistungsportfolio siehe ergänzend die individuelle Auftragsbestätigung. Im Folgenden wird der Auftraggeber als Mitglied, und der Auftragnehmer SCHMID&morgen GmbH als Agentur bezeichnet.

2) Leistung

2a) Online Auftritt

Die Agentur stellt für alle Mitglieder auf dem Portal www.suedtirol.expert vor. Die Agentur wird das hierfür notwendige Portal sowie die Software bereitstellen und die Wartung sowie die Weiterentwicklung durchführen.

2b) Messearbeit und Veranstaltungen

Änderungen im Messeplan sind vorbehalten. Die Reisekosten bei Mitreise sowie Kosten vor Ort sind vom Mitglied selbst zu tragen. Die Zusendung der Gewinnspieladressen ist nur bei den gebuchten Messen inklusive. Diese sind ausschließlich für Newsletterzwecke bestimmt. Die Weitergabe der Daten ist untersagt. Der Gemeinschaftskatalog wird auf allen Veranstaltung verteilt. Eigene Gewinnspiele der Mitglieder sind auf dem Messestand untersagt. Es ist möglich eigene Werbemittel verteilen zu lassen oder persönlich mitzureisen und einen Counter auf dem Gemeinschaftsstand zu buchen.

3) Kosten für eine Mitgliedschaft

Siehe individuelle Auftragsbestätigung.

4) Vertragsbeginn, Dauer und Kündigung

Die Mitgliedschaft der Kooperation Südtirol.Expert wird mit der Unterschrift unter der Auftragsbestätigung, nach einem individuell gesetzten Datum oder einem kassischen Vertrag. Das Vertragsverhältnis läuft für die Erstlaufzeit von zwei Jahren (immer bis 31.12.). Das Vertragsverhältnis kann nach der Erstlaufzeit, jährlich mit 31.12. gekündigt werden, sofern die schriftliche Kündigung des Mitglieds bis 30.06. eingebracht wird.

Der erteilte Auftrag ist mit der Unterschrift unwiderruflich rechtswirksam. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn die oben genannte Kündigungsfrist nicht eingehalten wird. Beide Parteien können den Vertrag außerordentlich und gegebenenfalls fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich kündigen.

5) Allgemeine Geschäftsbedingungen/Änderungsvorbehalt.

Es gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Agentur ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Das Mitglied kann der Änderung bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres schriftlich widersprechen. Die zuletzt verabredeten AGB bleiben für dieses Mitglied bis zur nächsten Änderung gültig.

6) Gerichtsstand/Weiteres

Gerichtsstand ist Innsbruck. Trotz aller Sorgfalt übernehmen wir keine Verantwortung für technische Defekte und mögliche Tippfehler.